

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2021/583 von Jacqueline Wunderer: «Angespannte Lage in den Spitälern Kanton BL»

2021/583

vom 28. September 2021

1. Text der Interpellation

Am 16. September 2021 reichte Jacqueline Wunderer die Interpellation 2021/583 «Angespannte Lage in den Spitälern Kanton BL» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Zertifikatspflicht aufgrund der angespannten Lage in den Spitälern

Seit dem 13. September 2021 werden u.a. die Gastronomiebetriebe, Fitnesscentren etc. genötigt, analog der Polizei, Personenkontrollen durchzuführen, damit ihre Gäste / Kunden mit einem gültigen Zertifikat und unter Vorweisung einer ID Karte oder eines Passes Einlass in die Innenräume gelangen können. Diese für die betroffenen Betriebe einschneidenden Massnahme wurde beschlossen auf Grund der angespannten Lage in den Spitälern.

Daher stellen sich in diesem Zusammenhang für mich folgende Fragen;

- 1. Wie viele Intensivbetten stehen dem Kanton BL Stand **heute** aktuell zur Verfügung?*
- 2. Wie viele Intensivbetten wurden während der Pandemie in unserem Kanton abgebaut?*
- 3. Was kostet ein leeres Intensivbett?*
- 4. Wie viele der Intensivbetten sind Stand **heute** aktuell von **reinen** Covid Patientinnen und Patienten ohne Vorerkrankungen belegt?*
- 5. Trifft es zu, dass das Pflegepersonal eine Erklärung zur Schweigepflicht im Zusammenhang mit der Anzahl der Belegung von Intensivbetten und der Anzahl von reinen Covid Patientinnen und Patienten unterzeichnen muss?*
- 6. Ist es ein Problem, neue zertifizierte Intensivbetten zu schaffen oder liegt das Problem nicht bei der Rekrutierung von Pflegepersonal?*
- 7. Welche Differenz der üblichen Belegung von Intensivbetten bestand vor der Pandemie?*
- 8. Durch die Schliessung von Spitälern, siehe Spital Laufen, wurde aufgezeigt, dass auch ein Spital seine Wirtschaftlichkeit und Rentabilität belegen muss, ist es von daher nicht notwendig, dass eine bestimmte Anzahl von Intensivbetten ständig belegt werden muss?*

9. *Von welcher Prozentzahl spricht man, damit das Unternehmen wirtschaftlich ist?*
10. *Würde unsere Regierung die derzeitige Auslastung der Intensivbetten im Kanton BL durch reine Covid Patientinnen und Patienten als kritisch erachten?*
11. *Ist es aus Sicht der Regierung durch die aktuelle Belegung der Intensivbetten durch reine Covid Patientinnen und Patienten gerechtfertigt, wiederum etliche KMU Betriebe und weitere betroffene Institutionen in eine existenzielle Notlage zu bringen?*
12. *Sollte sich die Lage im Kanton BL normalisieren, ist die Regierung dann bereit, sich für die Aufhebung der Massnahmen, welche bis zum 24. Januar 2022 Gültigkeit haben, auszusprechen?*
13. *Ist sich unsere Regierung bewusst, dass die ab dem 13. September 2021 geltenden Massnahme klar gegen die Schweizerische Bundesverfassung verstossen und Teile der Gesellschaft ausgeschlossen und diskriminiert werden?*

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen

2. Einleitende Bemerkungen

Die intensivmedizinische Behandlung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten im Gemeinsamen Gesundheitsraum der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt (GGR) erfolgt seit dem 26. Oktober 2020 koordiniert zwischen dem Kantonsspital Baselland (KSBL), dem St. Claraspital und dem Universitätsspital Basel (USB). Ziel der entsprechenden Vereinbarung ist, möglichst lange eine Überlastung eines einzelnen Spitals zu vermeiden. Dies ist bisher gelungen.

Die intensivmedizinische Behandlung von Covid-19-Patienten weicht von Non-Covid Patienten auch in Hinblick auf die Aufenthaltsdauer ab. Covid-19-Patienten belegen einen Platz in der Intensivstation deutlich länger (6mal) als Non-Covid-Patienten. Dies vermindert die Flexibilität der Intensivstationen deutlich und verringert die Belegungsmöglichkeiten. Weniger neue Patientinnen und Patienten können pro Woche auf der Intensivstation behandelt werden.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Intensivbetten stehen dem Kanton BL Stand **heute** aktuell zur Verfügung?*

Unter Berücksichtigung der einleitenden Bemerkungen und der Antwort auf die Frage 6 werden derzeit vom Kantonsspital Baselland (KSBL) 15 Intensivstationsbetten betrieben (6 am Standort Bruderholz; 9 am Standort Liestal).

2. *Wie viele Intensivbetten wurden während der Pandemie in unserem Kanton abgebaut?*

Es wurden keine Intensivbetten abgebaut.

3. *Was kostet ein leeres Intensivbett?*

Siehe dazu sinngemäss die Antworten auf die Fragen 7, 8 und 9.

4. *Wie viele der Intensivbetten sind Stand **heute** aktuell von **reinen** Covid Patientinnen und Patienten ohne Vorerkrankungen belegt?*

Mit Stand am 21. September 2021 sind 2 Intensivbetten am Standort Liestal von Covid-19 Patienten belegt. 7 Intensivbetten werden für Non-Covid-Patienten benötigt (3 am Standort Bruderholz; 4 am Standort Liestal). Über die weiteren Diagnosen einzelner Patientinnen und Patienten (z.B. betreffend «Vorerkrankungen») liegen dem Kanton keine Informationen vor.

5. *Trifft es zu, dass das Pflegepersonal eine Erklärung zur Schweigepflicht im Zusammenhang mit der Anzahl der Belegung von Intensivbetten und der Anzahl von reinen Covid Patientinnen und Patienten unterzeichnen muss?*

Nach Auskunft der Verantwortlichen im KSBL trifft dies nicht zu.

6. *Ist es ein Problem, neue zertifizierte Intensivbetten zu schaffen oder liegt das Problem nicht bei der Rekrutierung von Pflegepersonal?*

Das KSBL müsste gemäss den bestehenden Covid-19 Eskalationskonzepten für kurze Zeit bis zu 19 Intensivstationsplätze betreiben können. Es ist korrekt, dass derzeit nicht die Infrastrukturkapazitäten, sondern die Personalkapazitäten der limitierende Faktor sind.

7. *Welche Differenz der üblichen Belegung von Intensivbetten bestand vor der Pandemie?*

Bei der Beurteilung der Ressourcen der Intensivstationen spielt nicht nur die Zahl der Patientinnen und Patienten, sondern auch die Betreuungsintensität und Betreuungsdauer auf den Intensivstationen eine entscheidende Rolle. Covid-19 Patienten, die intensivmedizinisch betreut werden, befinden sich z.B. deutlich länger auf der Intensivstation. Ein Covid-19 Intensivstationspatient bindet somit mehr Ressourcen als ein Non-Covid-Intensivstationspatient. Eine Differenzbetrachtung – zumal diese starken saisonalen Schwankungen unterliegt – muss somit sehr differenziert erfolgen.

8. *Durch die Schliessung von Spitälern, siehe Spital Laufen, wurde aufgezeigt, dass auch ein Spital seine Wirtschaftlichkeit und Rentabilität belegen muss, ist es von daher nicht notwendig, dass eine bestimmte Anzahl von Intensivbetten ständig belegt werden muss?*

Intensivstationsbetten werden nicht unter Rentabilitäts Gesichtspunkten geführt und belegt, sondern nach medizinischen Notwendigkeiten.

9. *Von welcher Prozentzahl spricht man, damit das Unternehmen wirtschaftlich ist?*

In der Regel versuchen die Spitäler ca. 25% der IS-Plätze freizuhalten – oder zumindest so zu belegen, dass sie kurzfristig 25% freibekommen. Dies jedoch nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus fachlichen Gründen (damit genug Plätze vorhanden sind z.B. bei einem Notfallereignis).

10. *Würde unsere Regierung die derzeitige Auslastung der Intensivbetten im Kanton BL durch reine Covid Patientinnen und Patienten als kritisch erachten?*

Die einleitend erwähnte Vereinbarung zur Koordination der intensivmedizinischen Kapazitäten im Gemeinsamen Gesundheitsraum (GGR) vom 26. Oktober 2020 stellt sicher, dass auch die intensiv-medizinischen Kapazitäten des Universitätsspitals Basel und des St. Claraspitals zur Behandlung von Covid-19 Patienten mit Wohnort im Kanton Basel-Landschaft genutzt werden können. Im Gegenzug nimmt auch das KSBL bei Bedarf ausserkantonale Covid-19-Patientinnen und -Patienten auf. Die aktuelle Belegung der Intensivbetten im GGR ist nicht als «kritisch» zu erachten jedoch auch im Hinblick auf die nahende Grippesaison aufmerksam zu beobachten.

11. *Ist es aus Sicht der Regierung durch die aktuelle Belegung der Intensivbetten durch reine Covid Patientinnen und Patienten gerechtfertigt, wiederum etliche KMU Betriebe und weitere betroffene Institutionen in eine existenzielle Notlage zu bringen?*

Die Spitäler mit Intensivbetten im Gemeinsamen Gesundheitsraum (GGR) befinden sich seit dem 19. August 2021 wieder im sogenannten «eingeschränkten Betrieb». Das heisst, dass gewisse elektive Operationen abgesagt oder verschoben werden müssen. Dies ermöglicht es in der aktuellen Eskalationslage, 15 Covid-19 Patienten und 31 Non-Covid Patienten auf den Intensivstationen zu behandeln. Stand 21.09.2021 stehen noch 19 Intensivstationsplätze im GGR zu Verfügung (29% der Gesamtkapazitäten). Diese Zahlen rechtfertigen aus Sicht des Regierungsrates die Aufrechterhaltung gewisser einschränkender Massnahmen des Bundesrates zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie.

12. *Sollte sich die Lage im Kanton BL normalisieren, ist die Regierung dann bereit, sich für die Aufhebung der Massnahmen, welche bis zum 24. Januar 2022 Gültigkeit haben, auszusprechen?*

Der Regierungsrat hat sich entsprechend zu den vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen vernehmen lassen. In der Anhörung vom 30. August 2021 hielt er fest: «Für den Fall – und nur für diesen –, dass eine landesweite längerfristige Überlastung der Spitalversorgung unmittelbar droht, und nur für eine auf diesen Zustand befristete Dauer, befürwortet der Regierungsrat eine moderate Ausweitung der Zertifikatspflicht. Diese Ausweitung soll allerdings risikobasiert nur dort erfolgen, wo aufgrund vieler Kontakte potenziell ungeimpfter Personen eine wesentliche bremsende Wirkung auf das Infektionsgeschehen erwartet werden kann. Wir lehnen daher die generelle Ausweitung der Zertifikatspflicht auf alltägliche Bereiche wie Restaurants oder Vereinsproben ab und ersuchen den Bundesrat, nebst den epidemiologischen auch die gesellschaftlichen Auswirkungen zu berücksichtigen.»

In seiner Stellungnahme vom 13. September 2021 ersuchte der Regierungsrat den Bundesrat erneut, die Ausweitung der Zertifikatspflicht aufzuheben, sobald sich die Lage in den Spitälern auf einem tragbaren Niveau stabilisiert hat.

Die jeweiligen Stellungnahmen sind [hier veröffentlicht](#).

13. *Ist sich unsere Regierung bewusst, dass die ab dem 13. September 2021 geltenden Massnahme klar gegen die Schweizerische Bundesverfassung verstossen und Teile der Gesellschaft ausgeschlossen und diskriminiert werden?*

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Verfassungsmässigkeit der bundesrätlichen Verordnungen abgeklärt worden und gegeben resp. gerichtlich überprüfbar ist.

Liestal, 28. September 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich